Wir verordnete Richter vnd Rathmannen

im Königl: und Churfürstl: Sächsß: freyen Bergstädtlein Brünhayn, vor jeder-

männiglichen, wes Standes, Würden, und Dignitäten dieselben sind Vrkunden, und fügen zugleich durch diesen offenen Brieff, hiermit zu wissen, daß vor uns coram Judiciali erschienen, der Ehrenveste und Wohlgelahrte, Herr Johann David Wildt, angesessener Bürger und Handelsmann allhier an: und verbracht, wie er von seinem Vatern Johann Enoch Wildens, ehrlichen Geburth und Geboren, und gerichtlich und glaubwürdige Kundschafft bestätigen wäre, Dinstlich bittende, ihme hierüber Schrifftl: Vrkund zu ertheilen. Wann wir dann solchem ansuchen zu deferiren, uns schuldig erachten;

Als haben wir uns so wohl über der Eltern, Ehr: und ehrlichen Copulation und Trauung, als auch über deren ehrlichen Geburth, bey hiesiger Kirche zu kündigen, und hierüber zu zeugen gegen, die ehrenfeste und Wohlbeschaffene, Meister Gottwald Götzen, Tischler, Meister Samuel Fickern, Schneider, und dem Martin Müllern, Mälzer, allerseits angesessene Bürger allhier, vermittelst ihrer abhaben den Ihnen Pflicht, deren zu verfleißigen wird werden, auch genommen und bezeuget.

Zeugen demnach Männiglich hiermit zu wissen, daß wir es aus selbsten bey unsern obhabenden Pflichten, damit wir zuförderst Gott, dann Ihr: Königl: Majestät Churfürstl: Durchl: zu Sachsen, Unsern allergnädigsten Herren, zugethan, daß nach ruhmbeliger Ausage vorgedachter Zeugen, sanct Klaren, der weiland hiesigen Kirchen Buch, vorgedachte Johann Enoch Wildt, von Christlichen und ehrlichen Eltern, als seinem natürlichen Vater, Herrn Johann David Wilden, dann seiner Mutter Frauen Susannen, Meister Johann Wedlhahns, seel: gewesenen Bürgers und Schumachers hinterlassenen Ehelichen Leibes allhier: nachdem dieselben zu vorhero nach Gottes Ordnung und Christlichen Kirchen Gebrauch, auf vorgegangene proclamation seel: in den heil: Ehestand begeben, und öffentlich zur Kirchen und Altar mit Instrumental Music gegangen, und vor der Christlichen Gemeine und Versammlung am 10 Juny Anno 1690. von dem Wohlehrwürdigen, Vorsichtigen und Wohlgelahrten Herrn Christian Greutzfelden, dahmahls wohlverordneten Pfarrer allhier, copuliret und getrauet: sodann mehr besagter ihr Sohn, Johann Enoch Wildt, ersterwähnter Ehe, aus einen reinen und Christlichen Ehebette, den 4. Octobris Anno 1695. erzeugt, ähl: und ehrlich gebohren, dann freye durch gewisse Zeugen und Pathen, beschwuretlich: Tat: Herrn Johann Martin Dehn, anitzo Königl: und Churfürstl: Sächß: wohlbestalten Amtsmann zu Altenberg, Herrn Heinrich Jungen, Churfürstl: Sächß: wohlbestalten Ober Förster, und dann Frau Anna Dorothea, Tit: Herrn Melchior Ringks, Churfürstl: Sächß: wohlverordneten Amts manns, Ehelichs Weib, der Christlichen Kirchen zugebracht, und von den Wohlfreundlichen, Vornehmbsten und Wohlgelahrten Herrn M. Johann Caspar Hygmannen, seel: dahmahls wohlverordneten Pfarrer allhier, zum Sacrament der heil: Taufe befördert, und der Buch des Lebens einverleibet worden.

Wie nun mehr gedachter Johann Enoch Wildt, von ehrlichen Eltern, so bey der Stadt guter Leutsch Noth und Nahrung, und niemandes Leibeigen Hoffmeisterey, weniger von Wendischen oder solchen Leuten, so in ehrlichen Zünfften nicht aufzunehmen sind, sondern recht, ähl und ehrlich gebohren. Da ersuchen wir hiedurch alle und jede, welche Dignitäten und Würden dieselben sind, gantz freundlichen, diesen allen nicht nur völligen Glauben bey zu messen, besonders auch derselben in ihren Zünfften, Gütern, und Innungen, so er erlangen möchte, auf sein gewendet anzunehmen, zu verigerlich auf und anzunehmen, und ihme alle dienliche Befördernüß, und geneigten Willen zu erzeigen, und dieses Geburts Zeugniß unverhindert und in der That, sonder bar lich zu treiben zu lassen, solches wir in dergleichen und andern begebenheiten, gegen einen jeden nach Standes gebühr, hinwiederum zu erzeigen, geflissen sind. Zu Vrkund und mehrer beylaubigung dessen, haben wir diesen Geburts Brieff mit unsern und treu anhangenden Stadt und Gerichts Insiegel und Unterschrifft bestärcket, und wissentlich ausgestellet. So geschehen und gegeben in Fetzen bey Städtlein Brünhayn, am Achtzehenden, Octobris nach Christi, unsers einigen Erlösers und Verlymachers Heilsamen und Gnaden reichen Geburth, im Eintausend Siebenhundert und Achten Jahre.